

artige „Naissance de la nation France“ derselben Autorin von 1985 (vgl. DA 50, 717 f.) oder auch Philippe Contamines wegweisende Forschungen werden nicht erwähnt; von Françoise Michaud-Fréjaville, einer der produktivsten Jeanne-Expertinnen, hat er einen kleinen Aufsatz gesehen. Und die sachlich diskutabel, aber doch wissenschaftlich wichtigste deutsche Biographie von Heinz Thomas, *Jeanne d'Arc. Jungfrau und Tochter Gottes* (2000) ist ihm ebenfalls nicht bekannt. Fast selbstverständlich kennt er die neuere englische und amerikanische Forschung nicht, wie etwa den von Bonnie Wheeler und Charles T. Wood herausgegebenen Sammelband „*Fresh Verdicts of Joan of Arc*“ (1996), oder Deborah Fraioli's maßgebliche Darstellung über die Auseinandersetzung mit Jeanne d'Arc im 15. Jh. (Vgl. DA 59, 345 f.). Das ganze Unternehmen ist natürlich bei einem solchen Mangel an Kenntnis der aktuellen Forschungsliteratur als gescheitert anzusehen. Auch der rechtshistorische Anspruch wird nicht wirklich eingelöst. Ich sehe nichts, was über das bereits von Pierre Duparc in seiner Einleitung und den Kommentaren zur Neuausgabe des Rehabilitationsprozesses (1977) Dargelegte hinausginge. – In die Arbeit sind an vielen Stellen z. T. sehr ausführliche Übersetzungen aus den lateinischen und französischen Quellen eingestreut. Man möchte dies für einen wichtigen Pluspunkt halten, da bei vielen Interessierten schlicht zu wenige Sprachkenntnisse vorhanden sind. Aber die Stichproben, die ich gemacht habe, zeigen, daß die Übersetzungen ebenfalls keineswegs verlässlich sind, sondern im Gegenteil oft von groben Grammatikfehlern, Auslassungen und Sinnfehlern strotzen. Man nehme als Beispiel die S. 1094–1096 mit einer Übersetzung der Gerichtssitzung vom 12. März 1431, auf denen ich allein zehn Fehler habe notieren müssen. Beim Gebrauch ist also höchste Vorsicht geboten. Von daher ist der prohibitive Preis dieser vier Paperback-Bände von Vorteil. Verbreitung wird diese wissenschaftlich ungenügende Arbeit – aber eine veritable Diss. einer deutschen Universität von heute – wohl ohnehin nicht finden.

Gerd Krumeich

L'église et la société dans le diocèse de Dax aux XI<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles. Journée d'études sur le *Livre rouge* de la cathédrale de Dax, Dax, 1<sup>er</sup> mai 2003. Textes réunis et édités par Jean CABANOT et Jean-Bernard MARQUETTE, Dax 2004, Comité d'études sur l'histoire et l'art de la Gascogne, 189 S., 2 Karten, Abb., ISBN 2-9501584-5-5, EUR 25. – Anlässlich der Wiederentdeckung und Edition des Chartulars von Dax (siehe oben S. 654) veranstaltete man 2003 einen Kongreß, dessen Ergebnisse nun in einem Sammelband vorgelegt wurden: Georges PON, *Le Liber rubeus* (S. 9–16), stellt noch einmal kurz das Chartular vor. – Fabrice RYCKEBUSCH, *Entre la règle et le siècle: Les chanoines de Dax dans le Liber rubeus* (S. 17–45), gibt erstmals einen vielseitigen Überblick über das Kapitel und seine Mitglieder sowie die Frage, welcher Regel das Kapitel folgte. – Frédéric BOUTOULLE, *La paix et la trêve de Dieu du Liber rubeus* (S. 47–72), studiert die bisher unbekanntenen Statuten eines Gottesfriedens in der Gascogne und verbindet sie mit der aus der Überlieferung von Bordeaux bekannten Versammlung in Mimizan vom 15. August 1148 oder 1149. – Benoît CURSENTE, *Le cartulaire du chapitre de Dax et la société des laïcs* (S. 73–87), gibt einen Problemaufriß, wie das neuerschlossene Material eine moderne Analyse der Adelswelt, Siedlungs- und Agrargeschichte der Gascogne befördern kann. –